

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

21-16982
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Diskriminierung/Rassismus bei Einlasskontrolle in einer
Braunschweiger Diskothek**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.09.2021

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

05.10.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach mehreren Beschwerden wegen des Verdachts auf Diskriminierung/Rassismus bei Einlasskontrollen in Braunschweiger Diskotheken hatte die Verwaltung in den Jahren 2017 und 2018 mehrfach durch Stichproben das Verhalten von Türstehern bei Einlasskontrollen überprüft. Nachdem auch bei diesen Stichproben herauskam, dass den Testpersonen mit Migrationshintergrund in vier von sechs Diskotheken der Einlass verweigert wurde, hatte die Stadt gegen das jeweilige Personal Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. In Ds. 18-09677 teilte die Verwaltung im November 2018 dann aber mit, dass sich der Anfangsverdacht gegen zwei Diskotheken nach Gesprächen mit den Betroffenen nicht erhärtet habe und demzufolge die Ordnungswidrigkeitsverfahren eingestellt wurden. Die Verwaltung werde die Situation aber beobachten und auf eventuelle Beschwerden reagieren.

Genau so eine Beschwerde erreichte uns und die Stadtverwaltung nun, wie aus der Email im Anhang zu entnehmen ist.

Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Beschwerde fragen wir

Wie reagiert die Stadt auf diese erneute Beschwerde über Diskriminierung und Rassismus bei Einlasskontrollen in einer Braunschweiger Diskothek und wird sie die stichprobenartigen Kontrollen des Personals des betroffenen Clubs wieder aufnehmen?

Anlagen: Diskriminierung_und_Rassismus _bei_Einlasskontrollen

Von: F [REDACTED]
Betreff: Diskriminierung/Rassismus
Datum: 17. September 2021 um 12:07:53 MESZ
An: obm@braunschweig.de
Kopie: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Markurth,

ich wende mich heute an Sie, weil es sich bei dem nachfolgend geschilderten **Fall von Diskriminierung** nicht um ein Einzelphänomen handelt.

Ich gehöre zu der von der Stadt Braunschweig initiierten Gruppe der Bildungspaten, ein von vielen Seiten geschätztes und aus meiner Sicht erfolgreiches Projekt zur Integration der im September 2015 von der Stadt Braunschweig in Obhut genommenen jungen minderjährigen Geflüchteten.

Seit 2016 betreue ich als Bildungspatin (Kooperation der Stadt Braunschweig mit dem Kinderschutzbund) den jungen Afghanen H [REDACTED] der sich nach seinem Schulabschluss an der IGS Querum in einer Ausbildung zum Zahntechniker befindet, die er voraussichtlich im Januar 2022 erfolgreich abschließen wird und der inzwischen einen Aufenthaltstitel bis 2023 besitzt; also aus meiner Sicht eine erfolgreiche Integrationsgeschichte.

Am Freitag, 10.09.21 gegen 24:00 Uhr wollte H [REDACTED] mit seinem Freund A [REDACTED] (ebenfalls von Bildungspaten seit 2016 erfolgreich betreut und integriert) die Diskothek „Eulenglück“ besuchen. Beide mussten ihre Ausweise zeigen. H [REDACTED] mit seinem Ausweis der BRD mit Aufenthaltstitel wurde der Eintritt gestattet, dagegen seinem Freund nicht, mit dem Hinweis, „mit dem kommst du hier nicht rein“. Bei A [REDACTED] Ausweis handelt es sich um einen „Duldungsausweis“.

Nachdem seinem Freund der Zugang verwehrt wurde, verhielt sich H [REDACTED] solidarisch und verzichtete ebenfalls - enttäuscht - auf den Diskobesuch, **leider nicht zum ersten Mal**. Mir ist in den letzten Jahren immer wieder über gleiche Zurückweisungen auch anderer jungen Afghanen berichtet worden.

Die Eintrittsverweigerung war vollkommen willkürlich. Beide jungen Männer waren ordentlich gekleidet, geimpft und haben sich regelkonform verhalten.

Beide haben in Braunschweig einen Schulabschluss erworben, werden in einem halben Jahr ihre Ausbildung als Zahntechniker und Erzieher abschließen, haben sich in unsere Gesellschaft integriert, halten sich an unsere Regeln und streben die deutsche Staatsbürgerschaft an.

Welche Möglichkeiten haben die Ordnungsbehörden der Stadt, um solche Fälle von Diskriminierung, die sich jedes Wochenende an den Diskothekeneingängen ereignen, zu unterbinden bzw. nachzuverfolgen und ggf. zu ahnden?

Ich habe der Diskothek ebenfalls geschrieben, siehe Schreiben in der Anlage!

Mit freundlichen Grüßen

F [REDACTED]